

Recht und Gesetz

- - erzwingbar
- - Regelung äußeren Verhaltens
- - Blick von Außen nach Innen
- - die äußere Handlung lässt keinen Schuss auf den Wert der Handlung zu

Hospizlich-palliative Ethik
Prof. Dr. Franco Rest, Dortmund

Sittlichkeit und Ethik

- - wollen gelten ohne Zwang
- - Regeln innerer Gesinnung
- - Blick von Innen nach Außen
- - Ärzte dürfen sich nicht allein auf die Klärungen im Rechtssystem verlassen

Hospizlich-palliative Ethik
Prof. Dr. Franco Rest, Dortmund

- 1. **Euthanasie** = Beendigung eines als wertlos gewerteten Lebens
- 2. **Aktive Sterbehilfe** = „Heilbehandlung durch Tötung“ / zeitliche Vorverlegung eines unausweichlichen Sterbens
- 3. **Passive Sterbehilfe** = Sterbenlassen / Nicht-Hinderung eines Sterbens
- 4. **Indirekte Sterbehilfe** = Inkaufnahme einer Lebensverkürzung als Nebenwirkung anderer Hilfe
- 5. **Beihilfe zur Selbsttötung**
- 6. **Differenzierungen der Bundesärztekammer** =
Behandlungsabbruch / Wechsel des Therapieziels / Unterlassung sterbensverlängernder Maßnahmen

Hospizlich-palliative Ethik
Prof. Dr. Franco Rest, Dortmund

• Patientenverfügung

- - Einstieg in die Euthanasie
- - Einsparungen bei Palliativmedizin und Hospizlichkeit
- - Herbeiführung des Todes durch gefordertes Unterlassen
- - Negatives Selbstbild des Patienten = Aussage über das Nicht-Wollen- Sollen
- - Ausweitung auf Nicht-akut-Sterbende
- - Ablenkung von den eigentlichen Versorgungsdefiziten

Hospizlich-palliative Ethik
Prof. Dr. Franco Rest, Dortmund

• Sterbenwollen

- Unverzögert
- Unbeschleunigt
- Persönlich
- Schmerz- und symptomkontrolliert
- Persönlich begleitet
- Spirituell angenommen
- Frei von Schuld und Verdammnis
- Losgelassen, aber nicht vereinsamt
- Einsam, aber nicht allein
- Still, aber nicht sprachlos
- Angstfrei, aber nicht ohne Furcht
- Andere Menschen nicht belastend
- Die eigene Biographie schließend
- Sozial integriert
- Lebenssatt

Hospizlich-palliative Ethik
Prof. Dr. Franco Rest, Dortmund